

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1775**

10.7.1775 (No. 28)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974216](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974216)

## Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 10. Julii 1775.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Auf Ansuchen der hiesigen privilegirten Buchbinder, wird hiemitelst das unterm 2ten Jun. v. J. den wöchentlichen Anzeigen inserirte Publicandum, den Verkauf der gebundenen Bücher, Calendar u. d. gl. in dem Amte Nebelgönne und der Vogtey Schwey betreffend, dahin declariret: daß zwar nach wie vor, allen und jeden Unterthanen verboten bleibe, keine von auswärtigen oder nicht privilegirten Buchbindern eingebundene Bücher, Calendar u. d. gl. bey nachhastern Brüchen und Confiscation der Bücher zu verkaufen; jedoch allersdings den hiesigen privilegirten Buchbindern, dem Inhalte ihrer privilegiorum gemäß, frey stehe die von ihnen gebundene Bücher ohne Unterschied allenthalben entweder selbst oder durch andere feil zu bieten und zu verkaufen.

Oldenburg aus der Cammer, den 6ten Jul. 1775.

H. Hendorff. Schm. v. Hunichs. Abt. Schumacher. Volken.

Kömer.

- 2) Es hat Otto Hinrich Stegle, zu Elsfleth, sein allda Auffendeichs zwischen Johann Hustedten und Harm Gosaths Platz stehendes Haus nebst Garten ins- und Auffendeichs, an den Kaufmann Michaelsen jun. verkauft.

Die Angabe ist den 5ten Sept. a. c., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

- 3) Eilert Reiners und dessen Ehefrau im Zader Kreuzmoor, haben sechs Stück bey deren Köbheren gehörigen Rockenmoor, an Albert Vadenken und Backhaus Lande belegen, an Johann Ehlers verkauft.

Die Angabe ist den 4ten Sept. a. c., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 4) Alex. von Ohlen und dessen Beystand, Gerd Rippen, haben bey von des erstern Borwieser aus der Gemeinhelt zugenommenen bey Alex. Harms Keilen Wische belegenen Placken, von vier Stück 150 Ruthen, an gedachten Alex. Harms Keile verkauft.

Die Angabe ist den 6ten Sept. a. c., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 5) Wider meine, vorhin Jürgen Müller, Köbher bey der Langenstrasse in der Vogtey Jade, entsethet Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concors.

(1) Die Angabe ist den 6ten Sept. (2) Deduction den 20sten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 3ten Oct. (4) Beytragung oder Löse den 18ten Oct. a. c.

6) Ueber des Ablet Wilken, Land Röhers zu Seeberns Langwarder Kirch-  
spels, sämmtliche Haabseeligkeit, ist Schuldenhalber, beym Hochfürstl.  
Develgdnischen Landgerichte, der Conkurs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 24sten Jul. (2) Deduction den 4ten  
Sept. (3) Priorität-Urtheil den 29sten Sept. (4) Ver-  
gantung oder Löse den 16ten Oct. a. c.

7) Gerd Janßen Bohlen, zu Driefel, ist gesonnen, seine zwischen Lübben  
und Ebalen Lande hinter Driefel belegene 10 Jüek freyes Land, mit  
den darauf verhandenen Früchten, am 1ten Aug. a. c., in Hinrich  
Bachhus Wirthshause, zu Driefel, verkaufen; falls aber nicht hin-  
reichend geboten werden sollte, verheuern zu lassen.

Die Angabe ist den 8ten Aug. a. c., auf hiesiger Hochfürstl.  
Regierungs-Canzellen.

8) Gerd Geerken Ehefrau zu Bockel und deren Beystände, Eylert und  
Berend Christian Bartels, haben folgende Grundstücke, als: an Hin-  
rich Ahrens eine Wische beym Heubült ungefähr acht Tagwerk groß,  
an Hinrich Köster zu Wietelstede, eine Wische bey der Wapel von  
ungefähr sechs Tagwerk, Eylert Müller den Sudens Kamp, von un-  
gefähr 14 Scheffel Saat Einfall, verkauft.

Die Angabe ist den 6ten Sept. a. c., beym Hochfürstl. Neuen-  
burgischen Landgerichte.

9) Wider Hinrich Nordhausen oder Deltjen Johans, Häusling zu Stein-  
hausen, im Amte Neuenburg, ist Schuldenhalber, beym Hochfürstl.  
Neuenburgischen Landgerichte, der Conkurs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 24sten Jul. (2) Deduction den 4ten  
Sept. (3) Priorität-Urtheil den 19ten Sept. (4) Ver-  
gantung oder Löse den 2ten Oct. a. c.

10) Es erstreckt sich der wider Hinrich Wichmann, zum Buttell, unterm  
24sten May a. c., beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte erkannte  
Conkurs, auch über dessen Vater Claus Wichmann, und ist novus  
Terminus.

(1) Zur Angabe auf den 5ten Sept. (Diesenigen, aber so sich  
bereits am 4ten hujus angegeben, haben solches zu wieder-  
holen nicht nöthig:) (2) Deduction den 13ten Sept.  
(3) Priorität-Urtheil den 4ten Oct. (4) Vergantung  
oder Löse den 18ten Oct. a. c.

11) Demnach die aus des weyl. Apotheker Hemmy, zu Arbens, verkauf-  
ten Nachlaß geldsefer Vergantungs-Gelder, unter dessen Creditoren  
distribuiret werden sollen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht,  
und zu sothaner distribution Terminus auf den 5ten Sept. ange-  
setzet. Diejenigen also, welche ihre Befriedigung aus solchen Ver-  
gantungs-Geldern wahrzunehmen gedenken, sollen ihre Forderungen  
auf den 24sten Jul. sub pöna juris hieselbst behörig angeben und  
bescheinigen. Wörnach bepfommende sich zu achten.

Develgdnue, den 28sten Junii 1774.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten, Fürst Bischofen zu Lübeck, Erben  
zu Norwegen, Herzogen zu Schleswig, Holstein &c. bestalles  
Landgericht, in Stadt- und Burjadingerland.

12) Da ich in dieser Woche die Restanten-Designation von den Beiträgen zur Brand-Cassa noch nicht übergebe, so ersuche, daß die Fehlende wegen der Stadt Oldenburg, binnen acht Tagen den Abtrag bewürten mögen.  
J. D. Olde.

1) In Concurs-Sachen wider Johann Friederich Stubr, Heuermann auf dem Seefelder Moorgroden, ist bey dem Gräflichen Varelischen Amtegericht,  
Termin zur Vergantung und Löse auf den 19ten Jul. 1775. anberamet.

### Oldenburger Getraide-Preise.

|                            |     |               |                        |    |               |
|----------------------------|-----|---------------|------------------------|----|---------------|
| Zeller Weizen,             | 144 | Nthlr. Pd'or. | Jewers. Sommergärsten, | 55 | Nthlr. Pd'or. |
| Wurster                    | 142 | —             | Butjad. weisser Haber, | —  | —             |
| Thüringer                  | 136 | —             | — schwarzer            | —  | —             |
| Eichauischer getr. Roggen, | 100 | —             | — Bohnen               | —  | —             |
| Pommerscher                | 96  | —             | Erbfen, weisse         | 88 | —             |
| Jewerscher Wintergärsten,  | 57  | —             |                        |    | J. D. Olde.   |

### II. Privatsachen.

- 1) Hinrich Glüsing, zur Ganspe, hat sein alten Theil an Etiene Glüsing vermacht. Sollte jemand Forderung daran machen, so muß sich derselbe bey Gerd Bollers melden.
- 2) Johann von Oyen, bey dem Esenshammer Groden, hat von seines Curanden Wilim Wilms, eignen Mitteln zu Martini dieses Jahres einige 100 Nthlr. und unter gewissen Umständen allenfalls eher, zinsbar zu belegen.
- 3) Am 15ten dieses Monats, wird in Aler Müllers Krughause, zu Bockel, des Gerd Gerken Kötheren und Heuerhaus, auch ein Speicher von gutem Eichenholz, 32 Fuß lang und 20 Fuß weit, verkauft.
- 4) Der Schneider Amtsmeister Conrad Gerhard Schauenburg hieselbst, hat die obere Stube seines Hauses zu verheuern, und kann selbige sofort angetreten werden.
- 5) Johann Hinrich Sparke, zum Esenshammer Groden, ist gewillet,
  - 1) seine eigene bey dem Esenshammer Groden belegene Hofstelle mit 62 Zücken Landes, woranter 20 Zück Pflug Land befindlich sind, 2) eine kleine Köther-Stelle mit acht Zücken grünes Land und einem Pflug-Wärfe, gleichfalls bey dem Esenshammer Groden belegen, 3) eine Namens seiner Ehefrauen in usufructuarischem Besitze habende Hofstelle, bey Burhave belegen, mit 52 Zücken und einigen Ruthen Landes, wovon 20 Zücken zum pflügen gebraucht werden und nach Belieben noch sechs bis sieben Zück aus dem grünen gebrochen werden können, aus der Hand zu verheuern. Liebhaber wollen sich forderfamstens bey ihm in seinem Hause einfinden. Sollte auch jemand die ad 1 und 2 gedachte Immobilien zu kaufen Lust haben, so wird derselbe ersuchet, sich desfalls je eher je lieber bey Johann Hinrich Sparke zu melden. Das halbe Kaufpretium kann auf Verlangen des Käufers gegen fünf Mezent Infusur in den Kaufzettel übergeben

- 6) Es sind dem Herr Abdicks, zur Kistplanne, Solzwarder Bogten, in der Nacht vom 27sten auf den 28sten Jun., unter andern folgende Sachen gestohlen worden. Eine Bibel mit zwey silbernen Spangen gemerket, die oberste J. Metta Gräpers und die unterste Anno 1767. oder 68. ein paar silberne Schuschnallen, gemerket M. G. P. ein Carlson Unterfuster-Hemd mit 36 silbernen Knöpfen, ein rother Bojen unten mit grün Band besetzter Rock, ein blaubunt gedrucktes langschotigt Frauens Futterhemd, ein Violet-Cattunener Tuch, ein schwarzbunte Frauens Mütze, ein paar weiße Strümpfe mit schwarzen Blumen und dergleichen. Wer Nachricht davon zu geben im Stande ist, wolle solches in der Expedition der Anzeigen oder auch auf der Amtestube zur Braake Anzeigen; Da dann derselbe Mann der Thäter ansündig zu machen siehet eine hinlängliche Belohnung zu gewärtigen hat.
- 7) Dem Henke Harms, zu Elwürden, ist in der Nacht von 5ten auf den 6ten dieses Monats, ein Mutterpferd welches die Farbe eines Schweißsuchses hat und mit einer weissen Blasse vor dem Kopf gezeichnet ist nebst einem braunen Hengstfüllen der gleichfalls ein weißes Zeichen vor dem Kopf hat aus dem Abbehauser Wischlande gestohlen worden. Wer hievon dem erwähnten Henke Harms sichere Nachricht geben kan erhält eine gute Belohnung.
- 8) Weyland Harm Wichmanns Kinder Vormünder, Johann Munderloh und Claus Wichmann, zur Holle, sind gesonnen, für ihre Pupillen, zu Bestreitung der vorkommenden Ausgaben, ein Capital von 200 Rthlr. zinsbar zu negotiiren, und dafür die Burgschaft in solidum zu übernehmen. Wer also dieses Capital ausleihen will, kann sich entweder bey gedachtem Vormündern, oder auch bey dem Herrn Proc. Köben in dieser Woche melden, und gegen Auszahlung der Gelder die Obligation erhalten.
- 9) Ich habe noch 1000 Rthlr. die sofort in Empfang genommen und allenfalls auch in zwey Pöste vertheilt werden können, in Commission zu belegen und wollen sich also diejenigen, welche solche gebrauchen können, mit den nöthigen Sicherheits-Documenten je eher je lieber bey mir melden.

Oldenburg, den 9ten Jul. 1775.

G. A. v. Halem.

- 10) Es ist am 20sten Jun. d. J. zwischen Oldenburg und der hölzernen Straffe eine neue schwarze Saloppe von Nilof aus dem Wagen verloren worden. Wer solche gefunden, oder davon in der Expedition dieser Anzeigen sichere Nachricht geben kann, kann ein gutes Doucent erwarten.

## Beförderung.

Von Sr. Hochfürstl. Durchl. ist der Herr Doctor Med. Heinze zum Canzley-Rath und Hof-Medicus in höchsten Gnaden ernannt worden.

